Basel, 17. Juli 1915. № 29 XV. JAHRGANG

SCHWEIZ · KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ · KONSUMVEREINE (V·S·K)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL , THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ · KONSUMVEREINE (V·S·K)

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN
ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XV. Jahrgang | Basel, den 17. Juli 1915 | No. 29

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.40 p. Jahr, Fr. 3.— p. 6 Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— p. Jahr

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: Sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Inhalts-Verzeichnis:

Eine Veteranenrede.

(Von Prof. Dr. J. Fr. Schär,
gehalten bei Anlass der 25-jährigen Jubiläumsfeier des Verbandes schweiz. Konsumvereine auf der Delegierten-Versammlung in Lausanne am 12. Juni 1915.)

(Fortsetzung und Schluss.)

Das Konsumgenossenschaftswesen hat keinen Platz für Streber, Egoisten, Nörgler und Eigenbrödler. Hütet euch vor ihnen, denn sie sind Giftmischer! Hütet euch vor allem vor ehrgeizigen Strebern, die durch die Genossenschaft nur zu Ehren und Ansehen kommen wollen! Hütet euch vor den Egoisten, die die Genossenschaft nur für ihren eigenen Vorteil ausnützen! Hütet euch vor den Nörglern, die alles bekritteln, alles besser machen, nie zu einer ernsthaften Tätigkeit sich aufschwingen können, die wohl die Splitter in des Nachbars Auge sehen, aber nicht den Balken im eigenen Auge. Hütet euch endlich vor den Eigenbrödlern, die, durch kleinlichen Eigendünkel verblendet, sich nie den gemeinsamen Zwecken unterordnen können.

Ihr alle, die ihr berufen seid, leitende Stellungen in Konsumgenossenschaften einzunehmen, rechnet nicht auf Dank und Anerkennung. Tue recht und scheue niemand! sei Euer Grundsatz; lasst Euch dies zum Troste sagen: «Ein Jeder nimmt sich seinen Lohn mit seiner Tat hinweg.»

Das Leben ist der Güter Höchstes nicht,
Der Wunder grösstes aber wirkt die Pflicht!

Neben und über den wirtschaftlichen Zwecken und Aufgaben der Konsumgenossenschaften dürfen wir aber auch die geistigen und sittlichen Aufgaben derselben nicht vergessen. Je mehr der Verband für die Förderung der Bildung aller ihrer Mitglieder tut, desto grösser ist auch seine wohltätige Wirkung. Der Wahlspruch des Schweizerischen Grütlivereins: Durch Bildung zur Freiheit! muss auch der unsrige sein.

Bei diesem Anlass kann ich nicht umhin, Herrn Dr. Munding meinen Dank auszusprechen dafür, weil er je und je in seinen Schriften und Aufsätzen in unserem Organ, dem «Schweiz. Konsum-Verein», die Genossenschafter auf ihre hohen Aufgaben hinweist, diejenigen Aufgaben der Konsumgenossenschaft, die eigentlich in den wirtschaftlichen enthalten sind, die aber so leicht übersehen werden, nämlich, dass eine richtige Wirtschaftsführung nur möglich ist, wenn in und mit den wirtschaftlichen Kräften auch die ethischen, sittlichen und geistigen Kräfte entfaltet werden! Man lese nur die letzten Aufsätze von Herrn Dr. Munding im «Konsumverein» nach, wo er in verdankenswerter Weise die Gedanken und Bestrebungen edler Menschenfreunde und Führer des Volkes vor hundert und mehr Jahren dargestellt hat. Wir sehen daraus, dass die höchsten Ziele, die in der genossenschaftlichen Selbsthilfe liegen, schon von Kleinjogg, Hirzel, Isaac Iselin, Zschokke, Fellenberg, Wehrli, u. a. m. formuliert worden sind, insbesondere, dass die wirtschaftliche Hebung des Volkes nicht ohne ethischgeistige durchgeführt werden kann. Und in der Tat: ein guter Genossenschafter ist auch ein sittlich gereifter und guter Mensch. Aus den tiefsten Wurzeln der sittlichen Reife eines Volkes wachsen die edelsten Triebe der Nation, der menschlichen Kultur heraus und entfalten sich zu höchster Blüte, der Gesamtheit zur Zierde, dem Individuum zum wahren Glück.

Darum, meine lieben Freunde und Genossen, pflegt die Ideale, stärkt den Glauben an Liebe und Treue, haltet Pflicht und Tugend als die Ziele der Genossenschafter und verliert nie den Glauben an den endlichen Sieg des Wahren und Guten in der Welt.

So möge dann der Verband schweizerischer Konsumvereine wachsen nicht nur an Zahl der Mitglieder, an Grösse des Umsatzes, und des genossenschaftlichen Kapitals, sondern auch an innerer Stärke, an geistiger und sittlicher Reife aller seiner

Genossen, vom Rhein bis zur Rhone, vom Bodan bis zum Leman! Dann braucht uns um die Zukunft des Verbandes nicht bange zu sein.

Und nun noch ein kurzes Wort über das Verhältnis des Verbandes zum Vaterland. Ich habe schon ausgesprochen, dass ein guter Konsumgenossenschafter ein guter Patriot sein muss. Religiöse und politische Gegensätze kennt glücklicherweise die Konsumgenossenschaft nicht. Möge es immer so bleiben. — Aber angesichts der wirtschaftlichen Gegensätze und der einseitigen Vertretung der Interessenten von Produzenten und Konsumenten, von Kaufleuten und Fabrikanten, von Handwerkern und Hausbesitzern ist es nicht anders möglich, als dass bei der Wahrung der Interessen der Konsumenten lebhafte und heftige Konflikte entstehen. Aber bei allen diesen Kämpfen muss es als Grundsatz der Konsumgenossenschaften gelten, dass sie bei aller gerechten Wahrung ihrer eigenen Interessen nie vergessen, dass das Wohl des gesamten Vaterlandes über alles gehen muss, dass höher als das was uns trennt, steht das, was uns eint: die gemeinsame Liebe zum Vaterlande. Je grösser und mächtiger der Verband, je mehr sein Einfluss in wirtschaftlichen Fragen wächst, desto mehr müssen sich Leiter und Mitglieder bewusst werden, dass die Interessen der Konsumenten sich dem Wohle des ganzen Landes unterordnen müssen. — Dabei müssen wir freudig anerkennen, dass es den gegenwärtigen Leitern des Verbandes während des Krieges gelungen ist, dieser Forderung zu genügen. Seine Verdienste um die Ernährung des Volkes während dieser schlimmen Zeit kann niemand bestreiten und gereichen ihm zur Ehre und zum Ruhm. Dabei ist nur eines zu wünschen, dass auch die kantonalen und eidgenössischen Behörden die segensreiche Wirksamkeit der Konsumgenossenschaften anerkennen, mehr als es bisher geschehen ist.

Ich kann meine Ansprache nicht schliessen, ohne noch auf das zu sprechen zu kommen, was seit elf Monaten alle Menschen in tiefstem Herzen bewegt: den Weltkrieg. Aus dem ungeheuren, nie zuvor in der Weltgeschichte dagewesenen Ereignis, dem allgemeinen Weltbrand, lasst mich nur einen Gedanken herausheben: die Haltung der Schweiz, und dabei interessiert uns hauptsächlich: Was sagt man im Ausland über die Schweiz?

Aus Deutschland eilte ich herbei zu unserer Tagung, und so kann ich Euch mitteilen, was dort draussen über die Schweiz gedacht und gesprochen wird.

Um es kurz zusammenzufassen: in hohen und niedrigen Kreisen spricht man heute mit Bewunderung von der Schweiz, in erster Linie wegen der Art und Weise, wie sie sich, eingeschlossen von den vier Krieg führenden Staaten, ihre Neutralität wahrt, nicht gestützt auf Verträge und blosse diplomatische Zusicherungen der Staaten, sondern durch ein wohlgerüstetes, zum Kampfe auf Leben und Tod bereites Volksheer. Man zollt der Schweiz deswegen Anerkennung, weil sie, um ihre Neutralität aufrecht zu erhalten, sich die grössten Opfer auferlegt, ohne Aussicht auf irgend eine Entschädigung nach Beendigung des Weltkrieges. So ist auch die Volksabstimmung vom letzten Sonntag (6. Juni), die ein Ruhmesblatt in der Geschichte der schweizerischen Demokratie bildet, in Deutschland sehr beachtet worden: man hat aus diesem Ereignis herausgefühlt, dass die Schweiz jedes Opfer auf sich nimmt, das nötig ist, um in dieser schweren Zeit die Unabhängigkeit und die Ehre der Schweiz aufrecht zu erhalten. Mit Bewunderung und mit grösstem Dank anerkennt man in Deutschland auch die ganz einzig dastehende charitative Tätigkeit, die die Schweiz zum Segen der Ausgewiesenen, Gefangenen, Verwundeten und der Invaliden der feindlichen Staaten entfaltet. Kurz, die Schweiz gilt heute in Deutschland als das Ideal eines neutralen Staates und die Achtung und Anerkennung gehen über auf jeden einzelnen Schweizer im Deutschen Reich. Mit Stolz und Vertrauen blicken denn auch alle Schweizer nicht nur in Deutschland, sondern im ganzen Ausland auf ihr Vaterland und die obersten Behörden, auf das schweizerische Heer, auf das ganze Schweizervolk, und mit vollem Recht.

Rein und unbefleckt leuchten die Gletscherfirnen der Schweizeralpen auf die Lande ringsumher. Wenn einmal in der Weltgeschichte sich die absolute Notwendigkeit dieses kleinen und freien Staatswesens inmitten der grossen Staaten Europas erwiesen hat, so ist es in diesem Weltkrieg. «Man müsste die Schweiz erfinden, wenn sie nicht existierte» hört man sagen. Aber sie ist da seit Jahrhunderten und leuchtet hinaus in alle Welt als Hort der Freiheit, als lebendiger Schutz für alle, die hier aus Not und Verfolgung ein Asyl suchen. Möge es der Schweiz vergönnt sein, am Friedenswerk, das doch in naher oder ferner Zukunft zustande kommen muss, die Rolle zu spielen, die ihr gebührt, nämlich den Gross-Staaten ringsum durch lebendiges Vorbild zu erweisen, dass auch ein kleines Land trotz aller religiöser, nationaler und sprachlicher Gegensätze als selbständiger Staat bestehen und gedeihen kann, wenn es auf freiheitlicher Verfassung aufgebaut ist und alle Volksgenossen sich geloben:

Einer für Alle und Alle für Einen!

Ich schliesse meine Rede nicht mit einem Hoch, sondern mit einem Hymnus auf das Schweizerland, den ich vor vielen Jahren als Textunterlage zu einer Komposition von Liszt gedichtet habe, und die jetzt von schweizerischen Sängern vielfach bei patriotischen Festanlässen gern gesungen wird.

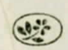
Von den Alpenfirnen nieder
Weht ein Hauch und wird zu Klängen,
Hallt vom Schweizerlande wieder
Hell in frohen Festgesängen.
Und vom Land, wo sie erschallten,
Tönt's in alle Welt mit Macht:
Möge Gott dich stets erhalten,
Schweizerland in deiner Pracht!

Hochgepries'ne Heldenwiege,
Hehrer Geister Wirkungsstätte,
Felsenfest in Leid und Siege
Kennst du nicht der Knechtschaft Kette!
Deiner Ahnen weises Walten
Hat dich frei und stark gemacht.
Möge Gott dich stets erhalten,
Schweizerland in deiner Pracht!

Schweizer Treue, kühnes Wagen,
Lebet fort in allen Gauen,
Mögen noch in späten Tagen
Deines Zaubers Allmacht schauen!
Lasst die Banner uns entfalten
Heut wie einst auf hoher Wacht.
Möge Gott dich stets erhalten,
Schweizerland in deiner Pracht!

Der tätigen Mitarbeit der Frauen in der Genossenschaft

spricht Frau Dora Staudinger eifrig das Wort und zeichnet von der Frau als aktive Genossenschafterin folgendes Bild: «Ich glaube, sie (die Frauen) müssen nur lieb haben, dann sind sie treu, dann bringen sie Opfer, dann setzen sie sich ein. Und das sollten wir nicht vergessen: Etwas, das ihnen nur billige Waren zu bringen verspricht und eine gute Rückvergütung, das haben sie freilich gern, — aber lieben werden sie doch nur etwas, das noch grösser ist. Die Frauen, die ihr ganzes Leben einsetzen für Zukünftiges, die im Pflegen und Sorgen um die Kinder ihre liebste und grösste Arbeit finden, die werden die Genossenschaft erst dann wirklich lieben, wenn sie wissen, dass sie in ihr einen Keim hüten für eine neue und bessere Zukunft.»



Von der Entdeckung des Kartoffelbrots und der Entstehung des deutsch-schweiz. Genossenschaftsromans.[1]

(Fortsetzung.)

«Es ist schön, bemerkt Hirzel, wenn einer in seinem Beruf fleissig arbeitet und sein Vermögen vermehrt, aber noch schöner ist es, und zeigt die Grösse der Seele in ihrem vollen Licht, wenn er den gesammelten Segen haushälterisch gebraucht».[2]) Erzeugung und Verbrauch, Arbeit und Genuss, Einnahme und Ausgabe bilden in der sittlichen Wertung wie in der wirtschaftlichen Praxis Kleinjoggs eine untrennbar und gleichstrebige Einheit. Alle seine haushälterischen Maximen und Gepflogenheiten, die bei oberflächlicher Betrachtung im einzelnen leicht missverstanden und als Wesenszüge knausiger Kleinlichkeit aufgefasst werden können, fliessen aus festen Grundsätzen, die aus einer klaren Einsicht in die Zusammenhänge des schaffenden und geniessenden Lebens, sowie aus der Erkenntnis von der Bedeutung auch der scheinbar gleichgiltigsten Verrichtungen des Menschen gewonnen sind. Der zusammenfassende Geist dieses Bauers bewegt sich in einem einheitlichen Reich von Zwecken, deren gemeinsames Ziel der wahre Wohlstand des Hauses und die gesunde Seelenverfassung der Familienglieder ist. In Rücksicht auf diesen letzteren Zweck wird alles nach den massgebenden Grundsätzen gestimmt, mit ihnen in Uebereinstimmung gebracht und gehalten.[3]) Demgemäss hat Kleinjoggs Verbrauchspolitik und Haushaltungs-Praxis in allen Dingen eine ökonomische und eine sittliche Tendenz, aber kraft des sie beherrschenden Uebereinstimmungsprinzips wirken beide Strebungen in einander, reproduzieren sich an einander, bedingen und tragen sich gegenseitig.

Wie Kleinjoggs Arbeitsideal auf Ertragssteigerung geht, so ist auch sein Verbrauchsideal darauf eingestellt, da jedoch sein ganzes Dichten und Trachten von der landwirtschaftlichen Berufsidee bestimmt und vorwiegend naturalwirtschaftlich orientiert ist, so ist das Objekt seines Erwerbstriebes nicht Geld, sondern Boden, sein Ziel nicht Ansammlung von Reichtum im kapitalistischen Sinne, sondern Erweiterung des Nahrungs-Spielraumes für seine engere und weitere Hausgemeinschaft, in der er das Urbild der grösseren Volksgemeinschaft erkennt. Das Geldkapital ist für ihn nur ein Mittel, um Boden und Arbeit zu befruchten. Als die wahren wertbildenden Kräfte betrachtet er die Arbeit, den Verbesserungstrieb, den Fleiss, die Umsicht, die Sparsamkeit, den haushälterischen Sinn und die Genügsamkeit. Geld sammelt er nicht an und häuft es nicht auf, um es durch Zins und Zinseszins sich selbst vermehren zu lassen, sondern er setzt es als Vorschusskapital eigenwirtschaftlich sofort immer wieder in Verbesserungswerte um. Es ruht auch ein ewig giltiges Genossenschaftsprogramm auf dem Grunde seiner Haus- und Wirtschaftspolitik und die Art, wie er den Kampf mit der Geldmacht aufnahm, durchführte und sich aus der Abhängigkeit von ihr Schritt um Schritt herauswand, ist ein untrüglicher Wegweiser für die Aufwärtsbewegung von ganzen Klassen, die sich ihrer Fesseln entledigen und durch zweckmässige Selbstverwaltung ihrer eigenen Angelegenheiten zu Wohlstand und Unabhängigkeit emporringen wollen. Kleinjoggs ökonomisches Problem gipfelte in der Aufgabe, trotz einer verhältnismässig grossen und drückenden Schuldenlast, die er auf seine Schultern nehmen musste, sich zu behaupten und das Hauswesen vorwärts zu bringen. Er musste also zunächst seine eigenen Kräfte und Mittel mit der Kraft des Fremdkapitals messen. Seine Gemeindegenossen sagten ihm: «Das geht nicht, Du bist von vornherein verloren, denn die Zinsen werden Dich auffressen.» Die Dinge von ihrem Gesichtskreise aus gesehen, hatten sie recht, vom Standpunkte Kleinjoggs dagegen betrachtet, war der Einwand falsch. Die Macht des Fremdkapitals und jedes fremden ökonomischen Herrschaftsmittels hat nämlich jederzeit nur insofern und nur solange eine zehrende und aushöhlende Gewalt, als sich die von ihm abhängende Wirtschaft ganz oder vorwiegend in der Sphäre seiner Erwerbs-, Verwendungs- und Verbrauchsrichtung bewegt. So lange und so weit ist sie in Ermangelung eines eigenen Lebensgrundes deren Gesetzen mehr oder weniger wehrlos unterworfen. Das Verhältnis aber ändert sich sofort und kehrt sich allmählig geradezu um, wenn die vom Kapitalvorschuss abhängige Wirtschaft einen in sich abgeschlossenen eigenen Lebenskreis beschreibt, der in den wesentlichen Dingen auch eine eigene, seinen besonderen Bedürfnissen angemessene Arbeits- und Verbrauchsmoral hat. Ist diese Moral gut oder mindestens in ihrem ethischen Reinheitsgehalt besser als diejenige des allgemeinen Durchschnitts, so erzeugt sie eine überlegene Kraft, die den Druck des Fremdkapitals nicht nur viel leichter erträgt, sondern sich ihm auch in dem Masse zu entziehen vermag, in welchem sie den Ertrag ihrer Wirtschaft steigert und selbst Ueberschüsse erzeugt, die sie wiederum als Vorschüsse mit wachsender reproduktiver Wirkung in den Betrieb werfen kann. Das Fremdkapital wird auf diese Weise nach und nach überhaupt ausgeschaltet oder doch mindestens aus der Stellung eines Herrschaftsmittels in die einer dienenden, ja fördernden Potenz gedrängt. Von diesem Gesichtspunkte betrachtete und wertete

[1]) Infolge Stoffandranges musste die Fortsetzung obiger Artikelserie einige Nummern zurückgestellt werden.
[2]) Auserlesene Schriften I, 100.
[3]) Daselbst II, 238.

Kleinjogg die Dinge. Auf seine Verbesserungsmethoden bauend, und im übrigen die einfachsten Grundsätze der Wirtschafts-Ethik zur Richtschnur nehmend, nahm er die Zinslast des auf seinem Betriebe ruhenden Fremdkapitals mutig in Kauf und ging in Feld und Haus siegesgewiss seine «nächsten Wege», um Ueberschüsse zu erzielen. Die Reinerträge verwendet er nicht dazu, das Leihkapital abzustossen, die Zinsen machen ihm keine Schmerzen, denn er ist dahinter gekommen, dass bei seinen Wirtschaftsprinzipien der erzielte Gewinn grösseren Nutzen abwirft, wenn er «zu mehrerer Verbesserung» oder zum Ankauf «neuer Güter», als wenn er zur Ablösung von Schulden verwendet wird. [1]) Das scheint gewiss erwerbskapitalistisch gedacht, allein es liegt hier nur eine methodische Tendenz vor, die eigentliche kapitalistische Gesinnung und Zwecksetzung fehlt. Wenn eine konsumgenossenschaftliche Organisation mit Fremdkapital arbeitet, um ihren eigenen wirtschaftlichen Spielraum zu erweitern, bessere Produktionsmethoden einzuführen oder Grund und Boden in ihren Besitz zu bringen, so verfolgt sie auch eine erwerbskapitalistische Tendenz, wobei sich die Herbeiziehung und Nutzung der fremden Mittel unter Umständen sehr vorteilhaft erweisen kann, allein es fehlt auch hier wie in dem Verfahren Kleinjoggs die erwerbskapitalistische Zwecksetzung, die Güter-Akkumulation lediglich um des Gelderwerbs willen in grenzenloser, unendlicher Progression betreibt. Wenn dagegen eine konsumgenossenschaftliche Organisation Fremdkapital abstösst, weil es in Ermangelung produktiver Beschäftigung durch Verbesserung oder Erweiterung des Betriebes ihre Rendite beeinträchtigt, so tut sie das, was Kleinjogg in richtiger Erkenntnis des ökonomischen Machtverhältnisses wohlweislich zu tun verschmähte. Es ist aber sehr zu beachten, dass dieser kluge Bauer das Fremdkapital nur in der Voraussetzung eines gesunden Verhältnisses von Zinsfuss und Ertragsquote als ein nützliches Hilfsmittel wertet [2]), während er den Schwerpunkt auf die Erzeugung eigenen Kapitals und dessen zweckmässige Verwendung verlegt. Kleinjogg bildet aus den Ueberschüssen seiner Wirtschaft immer mehr selbständiges Betriebskapital, in dessen Reproduktion er seinen Besitz erweitert und seine Produktionsmittel verbessert. Dies geschieht aber, wie schon angedeutet wurde, nicht in der Absicht, ungemessene Reichtümer anzusammeln, sondern mit der einzigen, durch starke sittliche Motive gebundenen Tendenz, den Nahrungsspielraum für seine Familie und deren Nachkommenschaft zu erweitern. Es schwebt ihm das Ideal einer geschlossenen grösseren Hausgemeinschaft vor. Er möchte, dass alle seine «Nachkommen, bis auf die späten Enkel, in einer unzertrennten Haushaltung vereinigt bleiben» und in derselben nach seinem Vorbild leben und wirtschaften, um «durch eine geschickte Nachahmung in unermüdeter Anbauung der Erde sich das gleiche Glück zu verschaffen, welches er mit völliger Zufriedenheit geniesset.» [3])

In den Grenzen dieses Ideals, in dem die reine Genossenschaftsidee wie in einer Keimzelle erscheint, bewegt sich all sein Streben nach Gewinn wie nach der Vergrösserung und Verbesserung des Betriebes. Der Gewinn ist ihm nicht Selbstzweck und er weist ihn ab, wenn er nicht klar und lauter aus der reinen Quelle der Arbeit, aus dem Borne der natürlichen Fruchtbarkeit oder aus der Schatzkammer haushälterischer Wirtschaft kommt. Was er rechten «Gewinn» nennt, ist Arbeitsfrucht und Ersparnis, die niemand entzogen wurde, gemäss seiner sittlichen Auffassung, dass man sich mit gutem Gewissen nur an einem Besitze erfreuen kann, dessen Erwerbung und Erhaltung andern keine Leiden verursacht. «Er suchte nur seinen Gewinn, berichtet Hirzel, in der Vermehrung des Ertrags seiner Güter, und wendete deswegen meist alles vorgeschlagne Geld an Besserungsmittel und an Vermehrung der Güter, die immer neue Arbeiten darboten, und den Müssiggang — die Quelle alles Uebels — verhüteten. Aus diesem Grunde schien ihm der Reichtum selbst fürchterlich, wenn er nicht durch Arbeit erworben [1])». Daher auch Kleinjoggs Abneigung gegen den Handel. «Mancher Bauer, hörte ihn Hirzel einmal sagen, wünscht reich zu werden und findet hierzu den Handel bequemer, als die Arbeit seiner Hände. Er begnügt sich nicht mit dem Verkauf der ihm gewachsenen Früchte und selbst gezogenen Viehes. Er kauft auch von Andern, Getreide, Wein und Vieh, um damit zu handeln. Oft gelingt es ihm, und er sammelt mit leichter Mühe nicht wenig Geld. Allein er entwöhnt sich dabei von der Arbeit und wird ungerecht, indem er seine Ware in hohem Preise anzubringen sucht; sein Herz wird also verdorben, und dieses um so mehr, weil ihm sein Geld ein Ansehen erwirbt. — — Nun entstehet die Begierde, sein Glück zu geniessen; er wird leckerhaft, wollüstig, hoffärtig und verschwenderisch. [Dieselbe] Seuche ergreift [dann] seine Kinder und [sein] Hausgesinde, sie ahmen seinem Beispiel nach, hassen und verachten die Arbeit, und gewinnen den Müssiggang lieb, werden hoffärtig und wollüstig wie er. Nun nehmen die Güter an Fruchtbarkeit ab, die Ausgaben der Haushaltung vermehren sich, und oft bekommt das gewonnene Geld Flügel, das Hauswesen gerät in Verwirrung und zertrümmert endlich ganz. Das Elend ist desto grösser, weil bei dem Müssigange die Leibeskräfte abgenommen haben, und der Geschmack kostbarer Speisen und Getränke zur Notwendigkeit worden». [2])

Wie den Handelsgewinn, so verwarf Kleinjogg jede Art mühelosen Gelderwerbs, unter anderem auch die Sucht, «durch heiraten reich zu werden». [3]) Als er diese Neigung bei seinem ältesten Sohne entdeckte, war er unglücklich und witterte Unheil für dessen Zukunft, denn Reichtum, das betonte er immer und immer wieder, mache weichlich, vernichte die Arbeitslust und erzeuge einen Hang zu Gemächlichkeit, Wohlleben und «Kleiderpracht», weshalb leicht erworbenes Vermögen oft nicht auf den dritten Erben komme. [4])

Bei dieser Auffassung versteht es sich von selbst, dass Kleinjogg auch jede Form wucherischer Ausbeutung aufs entschiedenste verdammte. Charakteristisch dafür war sein Verhalten nach einer aussergewöhnlich guten Ernte. Der Preissturz der Früchte konnte ihn nicht verleiten, es wie viele andere seiner Berufsgenossen zu machen, mit dem Verkauf des Getreides zurückzuhalten und die Vorräte behufs künstlicher Herbeiführung einer bessern

[1]) Auserl. Schriften I, 89, 90.
[2]) «weil er auf diese Weise von 100 fl. weit mehr Nutzen ziehen kann als die 4 fl., welche er davon an Zins erlegen muss, da hingegen dieser Zins den Einwohnern der Städte nicht wenig wichtig seye, wenn dabei das ausgeliehene Hauptgut wohl versichert bleibt.» (I, 90.)
[3]) Auserles. Schriften I, 121, 90.

[1]) Auserles. Schriften II, 279, 280.
[2]) Daselbst II, 296, 297.
[3]) Daselbst II, 280.
[4]) Daselbst I, 109.

Konjunktur aufzustapeln. Ganz wie sonst entledigte er sich seines Ueberflusses zu gewohnter Zeit und nach dem laufenden Marktpreise und fand es sogar vorteilhafter, den Erlös sofort wieder an die Verbesserung der Güter zu wenden, «als die Frucht auf teure Zeiten zu sparen». Er gönnte es den armen Taglöhnern gerne, ihr Brot wohlfeil zu essen, und spottete, wie Hirzel dazu weiter bemerkt, «der verstellten Frömmigkeit derer, die bei jedem Gewinn immer mit Gottes Segen prahlen, während ihr Lob nur ein hungriger Wunsch nach neuem Vorteil ist, der oft mit anderer Schaden verbunden ist.» Das rechte Lob Gottes bestehe darin, zufrieden mit dem zu sein, was man mit Fleiss und Arbeit gewinne, und einem jeden das Seine zu gönnen. [1])

Wenn nun Kleinjogg es verschmähte, die Wege zu gehen, die zu ganz oder möglichst mühelosem Erwerbe führen, anderseits aber die Erweiterung seiner Wirtschaft und einen gewissen Wohlstand erstrebte, so konnte er diese Ziele natürlich nur durch eine rationelle Regelung der Arbeit und des Verbrauches erreichen. In der Tat ist auch seine ganze Praxis, sein Haus- und Hofregiment darauf angelegt, diese beiden Seiten der Wirtschaft gleichmässig zu kultivieren und in harmonische Uebereinstimmung zu bringen. Die Arbeit ist in seinem Systeme der Mittelpunkt, um den sich alles dreht, aus dem alles seine Ordnungen und Gesetze empfängt. Sein Glücksbegriff ist unlösbar mit der Arbeit verkettet. Genuss, Bequemlichkeit und Ruhe sind ihm nicht Selbstzweck. Sie dienen der Arbeit, sind durch sie bedingt und stehen mit ihr sozusagen in dem Verhältnis rhythmischer Bewegung. Solange der Mensch noch nicht arbeitet, ist er in seinen Augen kein ganzer Mensch und hat auch kein Anrecht, in der Ordnung des Genusses für voll genommen zu werden. Die Kinder kommen bei ihm erst an den gemeinsamen Tisch, nachdem sie angefangen haben, sich durch angemessene Betätigung nützlich zu machen. So lange sie zu der Feldarbeit untüchtig sind, speisen sie abseits von den andern auf dem Boden, sowie sie aber damit beginnen, beim Feldbau Hilfe zu leisten, werden sie in die Tischgemeinschaft der Aelteren aufgenommen. Kleinjogg wollte ihnen damit symbolisch zu verstehen geben, «dass ein Mensch, so lange er nicht arbeitet und in der Gesellschaft keinen Nutzen schafft, noch als ein Tier anzusehen sei, welches wohl auf Ernährung, aber nicht auf die Ehre eines Hausgenossen ein Recht hat.»[2]) Genosse ist, wer sich fruchtbringend betätigt und ein Gefühl für A r b e i t s e h r e hat. Bevor die Kinder zur Feldarbeit reif waren, nahm sie Kleinjogg durch Beschäftigung im Garten in die Schule der Arbeit. Hier sollten sie sich allmählich an härtere Bemühungen gewöhnen, indem sie zur Versorgung des Haushaltes Gemüse, Küchengewächse usw. pflanzten und hegten und so gleichzeitig dazu beitrugen, einen Vorrat zur Entlastung des Getreideverbrauchs, das heisst des Mehl- und Brotkonsums zu schaffen. [3]) So brachte Kleinjogg schon den Kindern die Grundsätze der S t r e c k u n g s p o l i t i k bei, die seine Vorstellungen über die Elemente der Vermögensbildung beherrschen. Ebenso erzog er sie systematisch zur Geringschätzung und Abweisung alles arbeitslosen Einkommens. Seine Kinder durften keine Geschenke entgegennehmen. In der Gewohnheit, die Kinder bei Taufen, bei Geburts- und Namenstagen, beim Jahreswechsel usw. zu beschenken, glaubte er eine Quelle des Verderbens der Haushaltungen entdeckt zu haben. Geschenke, sagte er, seien «Samen des Müssiganges», einer «Wurzel alles Bösen». Nicht nur dass sie beträchtliche Ausgaben verursachten, gewöhnten sie die Kinder auch schon frühe daran, auf eine andere Weise, als durch Fleiss und Arbeit Vorteil zu suchen. Er stellt sie dicht neben die A l m o s e n, die auch nur dazu dienten, «unverschämt» zu machen und den Müssigang zu unterstützen, «welcher allerlei Laster nach sich zieht». Wer Geschenke und Almosen gibt, ist nach seiner überaus rigorosen Auffassung ein leichtsinniger Geber und versündigt sich.[1]) In seiner Praxis hielt er allezeit daran fest, die Menschen nur mit Arbeitsgelegenheiten zu beschenken.

[1]) Auserles. Schriften I, 135, 136.
[2]) Daselbst. Schriften I, 119, 120.
[3]) Daselbst. Schriften I, 71.

Mit gleicher Strenge hielt Kleinjogg seine Kinder von der Teilnahme an öffentlichen Lustbarkeiten, Jahrmärkten, Kirmessen und besonders vom Wirtshausbesuche ab. Man beschuldigte ihn deshalb der Grausamkeit und schalt ihn einen harten Vater, der seinen Kindern keine Freude gönne. «Sehen sie nicht immer gesund und fröhlich aus?» erwiderte Kleinjogg diesen Tadlern. «Sie können zu Hause lachen und froh sein. Meinst Du, man könne sich nicht anders als bei unmässigem Trinken und Lachen vergnügen? Kannst Du Dich im Wirtshaus mehr als satt essen? Kannst Du mehr als froh sein?» Wenn aber die andern meinten, man müsse doch zuweilen ein Uebriges tun, weil man hernach wieder mehr Lust zur Arbeit habe, so pflegte Kleinjogg zu entgegnen: «Ich habe doch schon oft gesehen, dass Du den Tag hernach, wenn Du Dich im Wirtshaus betrunken, zur Arbeit eben nicht am besten aufgelegt warst und Dich über Mattigkeit und Kopfschmerzen beklagtest und selbst gestandest, dass Du Dein unnütz verschwendetes Geld bereuest.»[2]) Freuden, die «allzugut schmecken», lehrt unser Bauer, reizen zur Unmässigkeit und stürzen zuletzt in das Verderben. Sie kommen aus des Teufels Küche und führen in sie zurück. Als einen ganz gefährlichen Verführer betrachtete er das Wirtshaus. Obwohl er selbst eine Weinschenke überkommen hatte und der einzige Wirt im Dorfe war, verschmähte er es, die damit verbundenen Vorteile leichten Gelderwerbs auszunützen. Er gab keinem Gast mehr Wein, als ihm zur Erfrischung des Leibes und zur Erholung der Kräfte nötig schien. Nach eigener Erfahrung beschränkte er dieses Mass auf einen Schoppen und hielt daran mit der grössten Genauigkeit fest. Wohl verlor er dabei den meisten Gewinn und die meisten Gäste, allein das machte ihm keine Sorgen. Nannte man dieses Verhalten töricht, so erwiderte er: «Meint ihr, dass ein solcher Gewinn von Gott gesegnet sein könne, der aus anderer Schaden erwachset? Sehet ihr nicht täglich, wie die Kinder der reichsten Väter bei den schönsten Meierhöfen zu Grunde gehen, weil sie sich dem Saufen und Müssiggang ergeben?» Bei dem Wein, setzte er oft auseinander, werde die kostbare Zeit vergeudet, das Geld, welches zur Verbesserung der Wirtschaft angewendet werden sollte, nutzlos verschwendet, und obendrein schwäche das übermässige Trinken auch die Leibes- und Geisteskräfte in einer Weise, dass sie zur Arbeit und Pflichterfüllung untüchtig würden. [3])

[1]) Auserles. I, 111, 112, 113.
[2]) Daselbst. Schriften I, 117, 118, 192, 193.
[3]) Daselbst. Schriften I, 105, 106, 108.

(Fortsetzung folgt.)

Die Genossenschaften im Urteil von Handelskreisen

seit dem Kriegsausbruch. Im «Grosseinkäufer für Industrie, Bergbau, Reederei, Handel und Export» ist ein Artikel von Dr. Stange erschienen, in dem es nach dem «Konsumgenossenschaftlichen Volksblatt» (Hamburg) u. a. heisst: «Das Genossenschaftsprinzip ist so alt wie die Menschheit selbst. Wir sehen diese Gebilde wirken zum Schutz und Trutz gegen elementare und sonstige Gewalten, bis der Uebergang von der Nationalwirtschaft zur Geldwirtschaft das Gefühl der Zusammengehörigkeit lockerte. Und als auch diese Stufe der Volkswirtschaft durch eine höhere, die Kreditwirtschaft, abgelöst wurde, da erinnerte man sich gar bald wieder der im Genossenschaftswesen schlummernden Kräfte. . . . .

Unter Genossenschaft im allgemeinen versteht man, sofern diese eine Art der Gesellschaft darstellt, eine Vereinigung von Menschen, die ein gemeinsames Ziel durch gemeinsame Tätigkeit zu erreichen suchen. Besonders reich war das deutsche Mittelalter an Gemeinschaftseinrichtungen für die verschiedenen Berufsklassen der Bevölkerung. In den darauffolgenden Jahrhunderten gingen diese aber meist zugrunde, bis im 19. Jahrhundert wieder eine Periode ausgedehnter Genossenschaftsbildung sich anbahnte.

Nach dem heutigen Sprachgebrauch versteht man unter Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften ausschliesslich Gesellschaften von nicht geschlossener Zahl der Mitglieder, welch letztere einzelne Personen und Personenvereinigungen sein können und durch freie Vereinbarung unter gleicher Verantwortung und Berechtigung wirtschaftliche Aufgaben behufs Erziehung wirtschaftlicher Vorteile einem gemeinschaftlichen Wirtschaftsbetriebe übertragen.

Die moderne Genossenschaft stellt sich als Organisation der Freiheit dar und umfasst nicht die ganze Persönlichkeit und die gesamte Wirtschaft der einzelnen Mitglieder; sie beschränkt ihre Ziele auf bestimmte Gegenstände und lässt ihre Mitglieder nach anderer Richtung frei. . . . .

Die Grundsätze, auf denen sich die moderne Genossenschaft aufbaut, sind: Selbsthilfe, Selbstverwaltung, Selbstverantwortung. Die sittlichen Wirkungen des Genossenschaftsprinzips erklären sich folgendermassen: Die Genossenschaft hebt das Selbstbewusstsein und das Vertrauen auf die eigene Kraft und dieses gibt wieder einen Ansporn zur Entfaltung von Betriebsamkeit und geschäftlicher Intelligenz; die Genossenschaft hebt das Verständnis für die gute Behandlung geschäftlicher Angelegenheiten und trägt dies in die weitesten Kreise, wirkt hin auf die Erzielung der Einigkeit, des sozialen Friedens und auf die Abschwächung der Klassengegensätze; die Genossenschaft ist eine Schule der Erziehung der Mitglieder zu opferfreudiger Hingabe für andere, zu Gemeinsinn und Nächstenliebe, Ordnung und Pünktlichkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und schafft damit die Vorbedingungen zu einem zufriedenen Staatsbürgertum.»

Abgesehen von einigen kapitalistischen Wendungen, die jedoch dem Vertreter einer kapitalistischen Fachschrift nachgesehen werden dürfen, sind die Auslassungen Dr. Stange's ein beachtenswertes Zeichen des wachsenden Einflusses des Genossenschaftsgedankens.



Volkswirtschaft

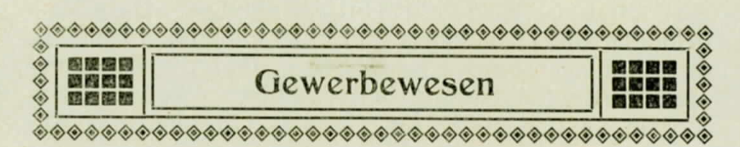
Zolleinnahmen: Die Zolleinnahmen betrugen im Monat Juni 1914 Fr. 6,266,739.63, im Monat Juni 1915 4,358,135.32 Franken. Mindereinnahmen 1915 Fr. 1,908,604.28. Vom 1. Januar bis Ende Juni im Jahre 1914 wurden Fr. 39,205,006.35 eingenommen, in der gleichen Zeitperiode des laufenden Jahres dagegen nur Fr. 27,427,929.74. Die Mindereinnahmen im ersten Halbjahr 1915 erreichen die Höhe von Fr. 11,777,076.61.

Weitere Einschränkung des Käse-Exportes. Das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement gibt der Presse folgendes bekannt:

Um der Schweiz eine genügende Versorgung mit frischer Milch und Käse unter allen Umständen zu sichern, soll die Ausfuhr von Käse und andern Milchprodukten noch mehr als bisher eingeschränkt und besser geordnet werden. Das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement hat deshalb beschlossen, vom 1. September 1915 an Ausfuhrbewilligung für Käse nur noch der Genossenschaft schweiz. Käseexportfirmen in Bern zu erteilen. Der gesamte Käseexport wird so zentralisiert und einer Organisation übertragen, der die Verpflichtung auferlegt wird, stets ausreichende Bestände für das Inland zu halten und den Käse zu bestimmten, von der Bundesbehörde genehmigten Preisen abzugeben. Die Genossenschaft wird zu diesem Zwecke weiter ausgestaltet und ihre Dauer bis zur Aufhebung des Ausfuhrverbotes für Käse verlängert.

Bis zum 15. August werden Ausfuhrbewilligungen für Käse nur noch den Firmen erteilt, deren Ausfuhr seit dem 1. August 1914 $^3/_4$ und seit dem 1. April 1915 $^1/_4$ ihres durchschnittlichen Jahresexportes noch nicht erreicht hat, und zwar nur für das ihnen bis zu dieser Grenze verbleibende Restquantum. In der Zeit vom 15. bis 31. August werden überhaupt keine Ausfuhrbewilligungen verabfolgt.

Schweiz. Amt für Gold- und Silberwaren. Laut Mitteilung des Schweiz. Amtes für Gold- und Silberwaren wurden im zweiten Quartal 1915 von den Kontrollämtern 59,916 goldene (1914: 191,575), 291,916 silberne (1914: 705,180) und 170 Platinuhrgehäuse (1914: 370) sowie 10,418 Stück goldene und silberne Schmucksachen (1914: 34,414 Stück) amtlich gestempelt.



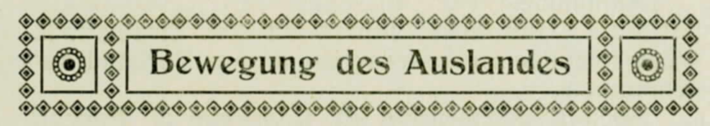
Gewerbewesen

Metzgermeistertagung. Sonntag den 27. Juni hielt der Schweizerische Metzgermeisterverband in Luzern seine ordentliche Jahresversammlung ab, die von etwa 550 Metzgermeistern besucht war. Auf Antrag des Zentralvorstandes wählte die Versammlung den seit 1. April provisorisch amtenden Dr. oec.

publ. Rud. Böppli zum Zentralsekretär des Verbandes schweiz. Metzgermeister und zum Redaktor der «Schweizerischen Metzger-Zeitung».

Referate wurden gehalten vom Zentralpräsidenten Guyer-Müller über die Versorgung unserer schweiz. Gerber mit Häuten und Fellen und über die Organisation betreffend Einfuhr von Fremdvieh, sowie von H. Ryf über das neue Viehseuchengesetz und die Schutzvorrichtungen bei maschinellen Anlagen. Zentralsekretär Dr. Böppli referierte über die Lebensmittelgesetzgebung und die Fleischschau, Sekretär E. Haag über das Genossenschaftswesen im Metzgereigewerbe.

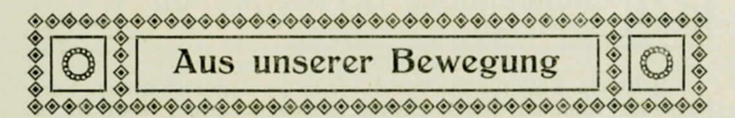
Wir behalten uns vor, auf den einen oder andern der Verhandlungspunkte noch zurückzukommen.



Bewegung des Auslandes

Holland.

Die niederländische Grosseinkaufsgenossenschaft (Handelskammer) zeigt trotz der wirtschaftlichen Krises eine zufriedenstellende Entwicklung. In den vier ersten Monaten des laufenden Jahres betrug der Umsatz 1,872,408 Gulden (1 Gulden = Fr. 2.08), gegen 1,629,698 Gulden im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Immerhin darf nicht vergessen bleiben, dass auch in Holland die Lebensmittelpreise bedeutend gestiegen sind, so dass auch bei einem geringeren Umsatz an Gewicht eine Umsatz wertvermehrung eintritt.



Aus unserer Bewegung

Basel A. C. V. (F.-Korr.). Sitzung des Genossenschaftsrates vom 25. Juni. Vor Eintritt in die Tagesordnung wird folgende von *F. Gschwind* eingereichte *Interpellation* behandelt:

«Ist die Verwaltungskommission bereit, dafür zu sorgen, dass in Zukunft regelmässig die von ihr im «Genossenschaftlichen Volksblatt» und in der Tagespresse veröffentlichten Verhandlungsberichte des Genossenschaftsrates den hauptsächlichsten Inhalt der stattgefundenen Diskussion enthalten?»

Der Interpellant weist darauf hin, dass die Berichte über die Sitzungen des Genossenschaftsrates den hauptsächlichsten Inhalt der stattgehabten Diskussion enthalten sollten. Die bisherige Berichterstattung im «Gen. Volksblatt» und in den Tagesblättern habe der Wichtigkeit der Verhandlungen sehr oft nicht entsprochen. Im besonderen war die Wiedergabe der Verhandlungen über die *Motion Bock betreffend den Brotpreis* derart kurz, dass es angezeigt erscheint, die Sache zur Sprache zu bringen. Diese Art der Berichterstattung ist weder eine sachliche noch eine loyale, da nur die Ansicht der Verwaltungskommission den Mitgliedern zur Kenntnis gebracht wird. Allerdings kann nicht behauptet werden, dass eine Absicht dabei vorliegt; es ist menschlich erklärlich, dass die Voten der Verwaltungskommission von ihrem offiziellen Berichterstatter besonders hervorgehoben werden. Aber die Mitglieder haben einen Anspruch darauf, in einer allseitig richtigen und unparteiischen Weise über die Verhandlungen in den Behörden unterrichtet zu werden. Will die Verwaltungskommission hiefür Sorge tragen? Interpellant streift auch den Bericht über die Lausanner Delegiertenversammlung im «Gen.-Volksblatt», wo die Diskussion über die Teuerungsdemonstrationen vollständig übergangen, dagegen die persönliche Meinung des Redakteurs kundgegeben sei.

Zentralverwalter *E. Angst* beantwortet die Interpellation: Die Anfrage des Herrn Gschwind könne einfach mit «Ja» beantwortet werden, allein es ist doch zu sagen, dass er die Sache allzu tragisch nimmt. Ueber die Motion Bock ist schon bei der Diskussion über die Dringlichkeit eingehend berichtet worden; wenn es bei der materiellen Behandlung nicht geschah, so war das vielleicht eine Unterlassungssünde. Im angefochtenen Bericht ist nicht, wie der Interpellant behauptet, nur der Standpunkt der Verwaltungskommission zur Geltung gekommen, sondern dieser Bericht enthielt lediglich die gestellten Anträge und nannte die Diskussionsredner. Dagegen ist in der gleichen Nummer ausführlich über die Verhandlung betreffend den Jahresbericht referiert worden. Von einer Tendenz der Verwaltungskommission, gegenteilige Meinung unterdrücken zu wollen, kann keine Rede sein. Wenn der Zentralsekretär im «Gen. Volksblatt» berichtet, so nimmt er das auf, was ihm als wichtig erscheint. Jede Berichterstattung wird eine subjektive Note haben. Gegen die Behauptung, die Verwaltungskommission wolle keine Opposition aufkommen lassen, muss entschieden protestiert werden. Dem Wunsche des Interpellanten, die Berichte etwas eingehender zu fassen, kann entsprochen werden.

Der Interpellant erklärt, von der Antwort materiell befriedigt zu sein. Er betont, dass er sich bezüglich der Motion Bock nicht über tendenziöse, sondern über die Kürze resp. ungenügende Berichterstattung beklagt habe.

Hierauf wird mit 44 gegen 12 Stimmen Diskussion über die Interpellation beschlossen. Redakteur *Ulrich Meyer* wendet sich gegen die Ausführungen des Herrn Gschwind inbezug auf den Bericht über die Lausanner Delegiertenversammlung im «Gen. Volksblatt» und spricht die Hoffnung aus, dass sich in den Genossenschaftsbehörden keine Mehrheit finden werde, die den Redakteuren der Verbandsorgane einen Maulkorb anlegen will. Damit ist die Angelegenheit erledigt.

Es folgt die *Wahl des Bureaus* des Genossenschaftsrates und der Rechnungsrevisoren nach gemeinsamem Vorschlag der verschiedenen Gruppen. Sämtliche bisherigen Funktionäre wurden bestätigt. Der bisherige Vizepräsident rückt als Präsident vor, so dass sich das Bureau nunmehr wie folgt zusammensetzt: Präsident *O. Peter*, Vizepräsident *A. Jeggli*; Beisitzer: *A. Gass, J. Heinzer, H. Schaub*. Die Zahl der Rechnungsrevisoren wird wiederum auf 11 festgesetzt und es werden gewählt die bisherigen: *F. Bamattre, M. Bock, K. Drevenstedt, K. Krummenacker, E. W. Lanz, K. Müller, A. Neuburger, J. Schäfer, K. Senn, J. Siegenthaler, J. Zwicky*.

Das nächste Geschäft ist ein *Kreditbegehren der Verwaltungskommission* von Fr. 40,000 für die *Ausrichtung gekürzter* Lohnzahlungen an die Angehörigen militärpflichtiger Angestellter. Zentralverwalter *E. Angst* referiert. Von dem vom Genossenschaftsrat in früheren Sitzungen bewilligten Krediten von zusammen 90,000 Franken, blieb per 1. Juni 1915 noch ein Saldo von rund Fr. 3000. In der März-Sitzung des Genossenschaftsrates wurde in Aussicht genommen, es sei die Unterstützung an diejenigen zu sistieren, welche ununterbrochen sechs Monate abwesend waren. Allein es ist bisher auch diesen noch eine kleine Entschädigung in der Hälfte der früheren gekürzten Lohnzahlung ausgerichtet worden. Wir glaubten damals mit den bewilligten Mitteln länger auszukommen, als bis heute, aber die Zahl der Dienstpflichtigen wird immer grösser. Gegenwärtig sind rund 200 Angestellte im Kriegs- oder Militärdienst abwesend, 130 Ausländer und 70 Schweizer; von diesen sind 104 Ausländer und 57 Schweizer unterstützungsberechtigt. Die pro Juni vorzusehenden Ausgaben für die reduzierten Lohnentschädigungen betragen über Fr. 12,000.— wovon zirka Fr. 3000.— auf die Landwehr, Fr. 1200.— auf den Auszug und Fr. 7800.— auf die Ausländer entfallen. Um diese Unterstützungen für die erste Hälfte Juni ausrichten zu können, musste der gewährte Kredit bereits um zirka Fr. 1700.— überschritten werden. Auch für die nächsten Monate werden sich die Unterstützungen auf je zirka Fr. 10,000.— belaufen, so dass der heute begehrte Kredit bis Ende September ausreichen dürfte. Wenn sich bis dahin die Verhältnisse nicht bessern, so werden wir darüber zu reden haben, ob wir mit den Unterstützungen nicht etwas zurückhaltender sein müssen. Es ist noch zu erwähnen, dass das im Dienst verbleibende Personal sich auch weiterhin 2% vom Lohne abziehen lässt. Der beantragte Kredit kann also ohne Bedenken gewährt werden. Die Vorlage ist, weil dringlicher Natur, dem Referendum zu entziehen.

In der anschliessenden Diskussion rügt *A. Jeggli*, dass das Kreditbegehren nicht rechtzeitig genug eingebracht wurde, um dem Referendum unterstellt werden zu können. Die Rechte der Mitglieder sollten besser gewahrt werden. Redner beantragt Ablehnung der Dringlichkeit. *H. Hess* erklärt namens der bürgerlichen Gruppe Zustimmung zum Kreditbegehren. Persönlich hätte er einen schriftlichen Bericht mit den nötigen Zahlenangaben gewünscht. In der folgenden Abstimmung wird der Kredit von Fr. 40,000 einstimmig bewilligt und mit 49 gegen 14 Stimmen der Beschluss als dringlich erklärt.

Zum Schluss macht das Bureau des Genossenschaftsrates die Mitteilung, dass im 19-köpfigen *Personalausschuss* 4 Sitze vakat geworden sind, für die jedoch einstweilen Ergänzungswahlen nicht getroffen werden sollen, da beim Personal nicht das nötige Interesse vorhanden sei, um den Aufwand und die Kosten einer Ersatzwahl zu rechtfertigen. Der Rat nimmt stillschweigend Kenntnis. Damit sind die Geschäfte erledigt.

Bern. *Eine Genossenschaftsapotheke.* Nach einem überzeugenden Referat von *Stucki* (Biel), der auf die gute Pro-

sperität der Bieler Genossenschaftsapotheke hinwies, beschloss eine Delegiertenversammlung der Arbeiter-Union Bern, eventuell mit Hilfe der Konsumgenossenschaft *die Errichtung einer Genossenschaftsapotheke in Bern* nach Möglichkeit zu fördern. Es wurde auch die Erwartung ausgesprochen, dass die Krankenkassen dieser Idee sich sympathisch gegenüberstellen und die Frequenz der zu gründenden Genossenschaftsapotheke günstig beeinflussen werden.

Schüpfen. (Einges.). Die Konsumgenossenschaft Schüpfen hat mit 31. März ihr drittes Rechnungsjahr abgeschlossen. Die Mitgliederzahl ist von 90 am Schluss des ersten Rechnungsjahres auf 125 im zweiten und 150 im dritten gestiegen. Der Umsatz beträgt Fr. 45,000.—, gleichviel wie in den 13 Monaten des zweiten Rechnungsjahres. Kürzung der Arbeitszeit, Lohnreduktionen und die Steigerung der Lebensmittelpreise haben die Kaufkraft der Mitglieder geschwächt; unsere Arbeiter müssen sich tüchtig einschränken. Das Ergebnis der Rechnung ist ein sehr günstiges; trotzdem wurden nur 6% auf Waren und 4% auf Brot und Fleischwaren als Rückvergütung ausgerichtet, dafür aber grössere Abschreibungen und Reservestellungen vorgenommen. Der Konsumverein hat seine Aufgabe auch in diesem abgelaufenen Kriegsjahr erfüllt. Er war immer leistungsfähig und hat seine Mitglieder mit Lebensmitteln von prima Qualität und zu billigen Preisen versorgt. Was an der Generalversammlung gesagt wurde: ohne Konsumverein hätte Schüpfen ganz andere Lebensmittelpreise, ist Tatsache; der Konsumverein regulierte dieselben. Der Vorstand ist überhaupt bestrebt, den Mitgliedern ihre Zugehörigkeit zur Genossenschaft recht nützlich zu gestalten. Es wurden zwei Kabishobel, ein Sterilisierapparat, zwei Kirschenentsteiner und eine Fruchtpresse angekauft. Diese Maschinen werden den Mitgliedern gegen geringes Entgeld ausgeliehen, was überall grossen Anklang fand. Im verflossenen Herbst wurde auch ein Konservierkurs abgehalten.

Unser fast ausschliesslicher Lieferant ist der Verband; nur Brot, Speck, Wurstwaren, Bier und Honig werden von hiesigen Lieferanten bezogen. Die Generalversammlung vom 19. Juni hörte die ergänzenden Mitteilungen zum Jahresbericht des Verwalters an und genehmigte die Rechnung. Zahlreiche Anfragen und Anregungen fielen aus der Mitte der Versammlung, die davon zeugten, dass die Genossenschaft volles Vertrauen zu ihrem Vorstand hat. Die im Austritt sich befindenden Mitglieder desselben wurden denn auch mit Einstimmigkeit bestätigt.

Sood-Adliswil. (B.-Korr.). Weil die Mobilisation auch unsere Vorstandsmitglieder zum Grenzschutz gerufen hat, war es erst jetzt möglich, sich mit der letzten Herbst beschlossenen Statutenrevision zu befassen. Alle Mitglieder, die der ersten Sitzung der Revisionskommission beiwohnten, stimmten dem Antrage des Berichterstatters bei, es sei in Anbetracht der wirtschaftlichen Lage zurzeit von einer Revision abzusehen und nur die eingereichten Motionen zu behandeln. Leider musste der Motionär konstatieren, dass die Statuten nicht als das höchste Gesetz gehandhabt werden, wie auch die Rechte der Generalversammlung nicht immer peinlich gewahrt wurden. Es ist für einen Vorstand natürlich sehr unangenehm, wenn er zugeben muss, er habe in dieser Beziehung nicht ganz korrekt gehandelt. — Nun wollen wir hoffen, dass in Zukunft derartige Verstösse nicht mehr vorkommen und sich die Gemüter rasch wieder beruhigen.

Stäfa. (W.-Korr.). «*Schweizerisches wirtschaftliches Volksblatt*» nennt sich das Organ der Rabattler. Es verficht die «Interessen frei erwerbenden Bürgertums», in eine verständlichere Ausdrucksweise übertragen: die *Profitinteressen*, dadurch, dass es bei seiner «hervorragendsten» Tätigkeit, nämlich der Begeiferung der Konsumvereine zuweilen seinen gläubigen Lesern Dinge auftischt, die mit den Tatsachen arg in Konflikt geraten. In Nr. 10 vom 20. Juni schreibt das obgenannte Blatt in seinem Leitartikel «Der Konsumverein als Preisregulator» u. a.:

> Folgende Tatsache sei angeführt, um zu zeigen, wie sich der Konsumverein vor keinem Mittel schämt, Geld zu erlangen, um aushalten zu können bei Unterbietungskämpfen, pardon! wir wollten sagen: Preisregulation. «Der Konsumverein Stäfa erhält von fünf Milchhändlern pro Monat 10 Franken *Abfindungssumme* dafür, dass er den Milchhandel nicht an sich zieht.» (Vgl. die im Verlag des schweizerischen Gewerbevereins 1905 (!!) erschienenen Broschüre: Kritische Betrachtungen über die Tätigkeit der Konsumvereine in der Schweiz», Seite 12).

Was das Händler-Blatt seinem Leserkreis hier unterbreitet, ist eine *Unwahrheit*. Schreiber dies, der zu dem angegriffenen Konsumverein in nahen Beziehungen steht und Einsicht in die gesamte Betriebsführung hat, hat noch nie etwas von einer solchen Abfindungssumme konstatieren können; übrigens würden sich die Milchhändler, die ebenfalls genossenschaftlich organisiert sind, solches nicht einmal bieten lassen.

Ueberhaupt ist es ein trauriges Armutszeugnis, dass sich das «Schweiz. Wirtschaftliche Volksblatt» seine «zügigsten Argumente» aus alten Broschüren (deren Inhalt schon längst widerlegt worden ist, vgl. «Schweiz. Konsum-Verein» 1905, S. 53 ff. Die Redaktion) zusammenschreiben muss. Damit kann unsere Bewegung allerdings nicht diskreditiert werden, doch die profithändlerischen Schreiberseelen machen sich lächerlich. Uebrigens, wie sagt doch das bekannte Sprichwort? «Den Vogel erkennt man an seinen Federn!»



Aufnahme. Der Ausschuss des Aufsichtsrates hat am 12. Juli dieses Jahres auf dem Zirkulationswege folgende Genossenschaft in den Verband aufgenommen:

Società cooperativa di Consumo di Rancate (Tessin), gegründet den 28. Februar 1915, in das Handelsregister eingetragen den 17. Juni 1915, 56 Mitglieder, zugeteilt dem Kreise X.

Firmaänderung. Nach dem S. H. A. Nr. 156 hat unser Verbandsverein in Erlinsbach seine Firma geändert. Statt Consumverein Erlinsbach zeichnet die Genossenschaft nunmehr: Consumverein Erlinsbach und Umgebung.



Schweiz. Liga für die Verbilligung der Lebenshaltung. Vorliegender Nummer des «Schweiz. Konsum-Verein» liegt Nr. 4 des «Korrespondenz-Blattes» der Liga bei.

Feuilleton. Infolge Stoffandranges musste die Fortsetzung des Feuilletons: «Genossenschaftliche Zukunftsmusik» auf die nächste Nummer zurückgelegt werden.

Redaktionsschluss 15. Juli.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: **Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** Für denselben: Dr. **Oskar Schär.**

Schreibmaterialien und Bureauartikel

Wir empfehlen uns zur Lieferung aller Schreibmaterialien und Bureauartikel in Ia. Qualitäten zu äussersten Preisen

Blei-, Farb- und Zeichenstifte der Firma Joh. Faber, Nürnberg.
Tinten- und Kopierstifte, Taschenstifte, Schreiner- und Steinhauerstifte.

Briefklammern, Kolumbus- und Eckenklammern, Bureaunadeln.

Briefordner und Schnellhefter.

Kuverts, Geschäftskuverts in verschiedenen Farben, weisse Kuverts. Aktenkuverts, gelblich und gelb Bank.

Farbbänder für Schreibmaschinen aller Systeme.

Schreibfedern und Halter in diversen Fabrikaten.

Formulare. Quittungsformulare, Rechnungsformulare, Mietzinsquittungen, Notizblocs und Wachstuchcarnets.

Geschäfts-Bücher aller Art, Journale, Hauptbücher, Kassa- und Warenbücher etc.

Vervielfältigungsapparate, Hektographen in verschied. Grössen mit Zubehör.

Masstäbe und Lineale, Münz-Tabellen

Papeterien in Umschlägen mit fünf Bogen Schreibpapier und fünf Kuverts, sowie in bunten Kassetten.

Post- und Schreibpapiere, liniert und unliniert.

Phantasie-, Gratulations- und Trauer-Karten

Schultornister für Knaben und Mädchen, Aktenmappen, Schulmappen.

Schiefertafeln, Spielkarten, Schreibmaschinen.

Tinten für Schule, Haus und Bureau in Ia. Qualitäten, Tintengefässe.

Basel, 24. Juli 1915. № 30 XV. JAHRGANG

KAMMÜLLER/BASEL

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)


REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)